ebase Business Depot für eine Firma

•
🕿 Telefon für Rückfragen: 07361 - 68 04 75 von Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr 🕿
Mit diesen Zeichnungsunterlagen können Sie ein Depot für eine Firma eröffnen.
☐ Kundenerklärung - 1x Unterschrift der/des Geschäftsführer/s mit Firmenstempel
☐ Depoteröffnungsantrag
Das aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis, die Vertragsunterlagen sowie weitere Formulare für die Depotführung (z.B. Freistellungsauftrag, Vollmacht usw.) finden Sie auf <u>www.fnz.de</u> .
 Seite 1: Als Depotinhaber ist die Firma einzutragen. Bitte ergänzen Sie alle Angaben vollständig. Die Bankverbindung ist erforderlich! → Die Abbuchung von Tages-/Termingeldkonten ist nicht möglich.
Seite 2:
 Für die Eröffnung eines Depots benötigt die FNZ Bank den Namen eines Fonds mit WKN/ISIN. Die Angabe eines Anlagebetrages ist nicht erforderlich.
Seite 4:
 1x Unterschrift der/des Geschäftsführer/s mit Firmenstempel
Seite 5: Den Erhalt auf die Aushändigung der "Basisinformationsbroschüre über die Vermögensanlage in Investmentfonds" sowie den jeweils aktuellen Verkaufsprospekt einschließlich Vertragsbedingungen sowie den Jahres-/Halbjahresbericht wurde bereits von uns angekreuzt, da Ihnen diese Unterlagen über den Online-Zugang zum Download zur Verfügung gestellt werden.
Seite 6: 2x Unterschrift der/des Geschäftsführer/s mit Firmenstempel
☐ Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben
 Angabe aller Personen (Geschäftsführer, Prokuristen usw.), die nach dem Handelsregister- auszug berechtigt sind, die Firma zu vertreten. Art der Verfügungsberechtigung (allein/gemeinsam) Unterschriftsprobe
 1x Unterschrift der/des Geschäftsführer/s mit Firmenstempel
☐ Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse
 Angabe aller Eigentümer die mind. 25% der Anteile bzw. Stimmrechte kontrollieren.
 1x Unterschrift der/des Geschäftsführer/s mit Firmenstempel.
☐ Legitimationsprüfung
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister.
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

- Bestätigte Ausweiskopien* der/des Geschäftsführer/s und der verfügungsberechtigten Person/en.
- Aktueller Auszug aus dem Transparenzregister.

^{*} Die Ausweiskopie (Personalausweis mit Vorder- und Rückseite oder Reisepass) muss von einer Bank, dem Rathaus oder einer sonstigen Behörde bestätigt werden. Bitte beachten Sie, dass die bestätigte Kopie des Ausweises farbig sein muss und keine Schwärzungen aufweisen darf.

Kundenerklärung - TARIF 100 - ebase Business Depot

Vereinbarung zwischen Depotinhaber	und Vermittler
Name Firma und Rechtsform	AAV Fondsvermittlung Ihr fairer Partner seit 1988
1	AAV Fondsvermittlung GmbH & Co. KG Südlicher Stadtgraben 11 - 73430 Aalen
Strasse / Haus-Nr.	Telefon 0 73 61 - 68 04 75 Telefax 0 73 61 - 68 04 06
PLZ. Ort	Email: AAV@Fondsvermittlung.de Internet: www.Fondsvermittlung.de

Über unsere Vermittlung erhalten Sie im **Tarif 100 - ebase Business Depot** fast alle Fonds mit **100% Bonus*** auf den Ausgabeaufschlag. Der Bonus wird direkt beim Kauf angerechnet und Sie erhalten beim Kauf mehr Fondsanteile. **Tarif 100 - ebase Business Depot** gilt automatisch für alle Sparpläne, Einmalanlagen, Folgezahlungen und nur bei einer direkten Verwahrung der Fondsanteile über die FNZ Bank. Bitte beachten Sie, dass wir eventuelle zukünftige Provisionskürzungen oder Restriktionen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften in unseren Konditionen weitergeben müssen. In diesem Fall sind jedoch nicht nur wir, sondern alle Anbieter von Investmentfonds betroffen.

*Die Ausnahmen für den Tarif 100 - ebase finden Sie in unseren Vermittlungskonditionen Tarif 100 - ebase oder im Internet unter www.fondsvermittlung.de.

In einem ebase Depot ist die Verwahrung von bis zu 99 Fonds möglich. Die Höhe vom Depotführungsentgelt für das ebase Depot können Sie dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Die Berechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich zum Quartalsende.

Das Depotführungsentgelt wird von uns ab einem Depotvolumen von 100.000 Euro (ohne Bestand in ETFs) automatisch übernommen. Maßgeblich für die Übernahme ist jeweils der Depotbestand zum letzten Bankarbeitstag im Quartal.

Mit meiner/unserer Unterschrift unter diese Kundenerklärung bestätige/n ich/wir ausdrücklich,

- dass ich/wir den Tarif 100 ebase über die AAV Fondsvermittlung nutzen möchte/n.
- dass ich/wir eine aktuelle Übersicht der Vermittlungskonditionen im Tarif 100 ebase erhalten habe/n.
- dass ich/wir keine Beratung wünsche/n. Mir/uns ist bekannt, dass die AAV Fondsvermittlung nur die beratungsfreie Vermittlung (execution only) anbietet. Ich/wir stelle/n die AAV Fondsvermittlung von jeglicher Beraterhaftung frei. Über die Eigenschaften sowie die Risiken der Anlageform/en bin/sind ich/wir aufgeklärt und verzichte/n auf weitere Informationen. Dies gilt auch für Folgeaufträge.
- dass mir/uns die Bedeutung von "execution only" bekannt ist. Alle Transaktionsaufträge werden als reines Ausführungsgeschäft ausgeführt. Die AAV Fondsvermittlung prüft nicht, ob das von mir/uns ausgewählte Finanzinstrument meinen/unseren Erfahrungen und Kenntnissen angemessen ist. Mir/uns ist bewusst, dass die AAV Fondsvermittlung keine Angemessenheitsprüfung i.S.d. §16 Abs. 2 FinVermV vornimmt.
- dass ich/wir sämtliche Anlageentscheidungen selbst treffe/n. Über die anfallenden Provisionen des Fondskaufs (Ausgabeaufschlag) sowie die Höhe der laufenden Provision (Verwaltungsgebühren bzw. Vertriebsprovisionen) habe/n ich/wir mich/uns informiert bzw. werde/n ich/wir mich/uns auch zukünftig informieren. Mir/uns ist bekannt, dass die AAV Fondsvermittlung aus der Verwaltungsvergütung der Fonds eine anteilige Vergütung erhält. Aus der anteiligen Vergütung finanziert die AAV Fondsvermittlung die Infrastruktur (regelmäßige Kundeninformationen, Newsletter, Telefon-Service-Center usw.), die mir/uns als Kunde/n ohne Beratungsbedarf zur Verfügung steht.
- dass ich/wir gegenüber der AAV Fondsvermittlung ausdrücklich die Angaben zu meinen/unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Wertpapierhandel meinen/unseren Vermögensverhältnissen verweigere/n. Mir/uns ist bewusst, dass dadurch die AAV Fondsvermittlung die Prüfung, ob ich/wir über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfüge/n um die Risiken im Zusammenhang mit der Art des Finanzinstrumentes angemessen beurteilen zu können, nicht durchführen kann.
- dass ich/wir gegenüber der AAV Fondsvermittlung ausdrücklich die Angaben zu meinen/unseren individuellen Nachhaltigkeitskriterien (ESG) verweigere/n.
- dass ich/wir über ausreichende Liquidität verfügen und nur die Teile aus unserem Vermögen in Finanzinstrumente anlegen, über die wir langfristig nicht verfügen.
- dass ich/wir keine Rückabwicklungsansprüche oder sonstige Forderungen stelle/n, die sich aus den fehlenden bzw. unvollständigen Offenlegungen der Vergütungen für die AAV Fondsvermittlung ergeben.
- dass ich/wir kein weiteres Informationsmaterial wünsche/n.
- dass mir/uns die IHK-Register-Nr. "D-F-135-U25M-87" der AAV Fondsvermittlung bekannt ist.

	X	X	
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift	Name in Druckbuchstaben	
			(Stand: Oktober 2023)

Antrag auf Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto bei der FNZ Bank AG



Hiermit beantragt die Gesellschaft (nachfolgend auch "Antragsteller" oder "Kunde" genannt) bei der FNZ Bank AG die Eröffnung eines ebase Business Depots mit Konto (nachfolgend auch "Depot mit Konto" oder "Depot mit Konto flex" genannt).

Depotnummer (wird von der FNZ Bank verge	ben)						
Depotinhaber: Depotin	naber ist jeweils der Antragste	eller, der durch Personen mit jew	eils gültiger Unte	rschriftsberechtigu	ng gemäß Vertret	ungsberechtigung und	Unterschriftsproben vertreten wird.
Name des Antragstellers							
Rechtsform							
Branche oder Branchenschlüssel ¹							
Straße/Haus-Nr.2							
PLZ, Ort ²							
Aktueller Registera	uszug wird beigefügt.	Re	gisternummer				
Steuerlich ansässig in				ntifikationsnumm ication Number (
Bei einer inländischen Adresse	und keiner Eintragung im Feld "S	teuerlich ansässig in" geht die FNZ B		s eine unbeschränkte Identifier³ (für juris		schland besteht.	
· ·	weiteren Ländern steuerlic	,	Personen z	wingend)		arzunohmon	
Umsatzsteuer-Identifik		ist, sind zwingend die Angaben auf d	em Formular "Seids	lauskuriit zur steuerlich	nen Ansassigkeit vo	orzunenmen.	
		ung und/oder zu dem Depot	vertrag				
Vor- und Nachname							
E-Mail-Adresse				Telefonnumm	er		
aktuell gültige Liste der beruft ² Die Anschrift des Sitzes oder ³ Juristische und LEI-fähige Pe	ichen Funktion und den aktuell gül der Hauptniederlassung. rsonen werden mit dem sog. LEI (L I bestimmte Meldepflichten gegen	ltigen Branchenschlüssel können Sie	unter www.fnz.de a	orufen!			gen zum GwG unbedingt erforderlich. Die anzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner
							nlagen". Die Bilanzwertaufstel-
Die Gesellschaft erhält lung enthält sowohl der Depot mit Konto zur Ve Hinweis: Für die Erste Bilanzwerte zum Übert der FNZ Bank vor, ist d	n aktuelÍen Wert als auch rfügung gestellt. ellung der Bilanzwertaufst ragungszeitpunkt unbedin	die Anschaffungskosten der ellung sind bei einem Depo igt erforderlich. Liegen die A wertaufstellung durch die	Investmentfon tübertrag bzw nschaffungsko FNZ Bank nicl	dsanlage zum St . Einlieferung vo sten bzw. Bilanz nt möglich!	ichtag. Die Bila n einem Drittin: werte zum Übe	nzwertaufstellung v stitut zur FNZ Bank rtragungszeitpunkt	nlagen". Die Bilanzwertaufstel- vird im Online-Postkorb für das die Anschaffungskosten bzw. nicht bzw. nicht vollständig bei
Die Gesellschaft erhält lung enthält sowohl der Depot mit Konto zur Ver Hinweis: Für die Erste Bilanzwerte zum Übert	n aktuellen Wert als auch rfügung gestellt. Illung der Bilanzwertaufst ragungszeitpunkt unbedin ie Erstellung der Bilanzu	die Anschaffungskosten der ellung sind bei einem Depo igt erforderlich. Liegen die A wertaufstellung durch die Erstel	Investmentfon tübertrag bzw inschaffungsko FNZ Bank nict lungsturnus	dsanlage zum St Einlieferung vo sten bzw. Bilanzt möglich! s für Bilanzw	ichtag. Die Bila n einem Drittin: werte zum Übe vertaufstellu	nzwertaufstellung v stitut zur FNZ Bank rtragungszeitpunkt ungen	vird im Online-Postkorb für das c die Anschaffungskosten bzw.
Die Gesellschaft erhält lung enthält sowohl der Depot mit Konto zur Ve Hinweis: Für die Erste Bilanzwerte zum Übert der FNZ Bank vor, ist d	n aktuelÍen Wert als auch rfügung gestellt. ellung der Bilanzwertaufst ragungszeitpunkt unbedin	die Anschaffungskosten der ellung sind bei einem Depo igt erforderlich. Liegen die A wertaufstellung durch die	Investmentfon tübertrag bzw inschaffungsko FNZ Bank nict lungsturnus	dsanlage zum St Einlieferung vo sten bzw. Bilanzt möglich! s für Bilanzw	ichtag. Die Bila n einem Drittin: werte zum Übe	nzwertaufstellung v stitut zur FNZ Bank rtragungszeitpunkt	vird im Online-Postkorb für das c die Anschaffungskosten bzw.
Die Gesellschaft erhält lung enthält sowohl der Depot mit Konto zur Ve Hinweis: Für die Erste Bilanzwerte zum Übert der FNZ Bank vor, ist der Bilanzstichtag	n aktuellen Wert als auch rfügung gestellt. Illung der Bilanzwertaufst ragungszeitpunkt unbedin ie Erstellung der Bilanzu	die Anschaffungskosten der ellung sind bei einem Depo igt erforderlich. Liegen die A wertaufstellung durch die Erstel jähr	Investmentfon tübertrag bzw inschaffungsko FNZ Bank nict lungsturnus	dsanlage zum St Einlieferung vo sten bzw. Bilanzt möglich! s für Bilanzw	ichtag. Die Bila n einem Drittin: werte zum Übe vertaufstellu	nzwertaufstellung v stitut zur FNZ Bank rtragungszeitpunkt ungen	vird im Online-Postkorb für das c die Anschaffungskosten bzw.
Die Gesellschaft erhält lung enthält sowohl der Depot mit Konto zur Ve Hinweis: Für die Erste Bilanzwerte zum Übert der FNZ Bank vor, ist der Bilanzstichtag	n aktuellen Wert als auch rfügung gestellt. ellung der Bilanzwertaufst ragungszeitpunkt unbedin ie Erstellung der Bilanzu (Tag/Monat)	die Anschaffungskosten der ellung sind bei einem Depo igt erforderlich. Liegen die A wertaufstellung durch die Erstel jähr	Investmentfon tübertrag bzw inschaffungsko FNZ Bank nict lungsturnus	dsanlage zum St Einlieferung vo sten bzw. Bilanzt möglich! s für Bilanzw	ichtag. Die Bila n einem Drittin: werte zum Übe vertaufstellu	nzwertaufstellung v stitut zur FNZ Bank rtragungszeitpunkt ungen	vird im Online-Postkorb für das c die Anschaffungskosten bzw.
Die Gesellschaft erhält lung enthält sowohl der Depot mit Konto zur Vereinweis: Für die Erste Bilanzwerte zum Übert der FNZ Bank vor, ist der FNZ Bank vor, ist der Externe Bankverl	n aktuellen Wert als auch rfügung gestellt. ellung der Bilanzwertaufst ragungszeitpunkt unbedin ie Erstellung der Bilanzu (Tag/Monat)	die Anschaffungskosten der ellung sind bei einem Depo igt erforderlich. Liegen die A wertaufstellung durch die Erstel jähr	Investmentfon tübertrag bzw nschaffungsko FNZ Bank nicl lungsturnu: lich halb Die Angabe des Drittstaaten sin	dsanlage zum St Einlieferung vo sten bzw. Bilanzı nt möglich! s für Bilanzw jährlich vi s BIC ist bei einer Bankv d alle Staaten außerhalb	ichtag. Die Bila n einem Drittin: werte zum Übe vertaufstellu ierteljährlich erbindung in Drittstaat des einheitlichen Eur	nzwertaufstellung v stitut zur FNZ Bank rtragungszeitpunkt Ingen monatlich	vird im Online-Postkorb für das k die Anschaffungskosten bzw. nicht bzw. nicht vollständig bei die nicht in Euro erfolgen, zwingend. (SEPA).
Die Gesellschaft erhält lung enthält sowohl der Depot mit Konto zur Vereinweis: Für die Erste Bilanzwerte zum Übert der FNZ Bank vor, ist der FNZ Bank vor, ist der Enzeichtag Externe Bankverlin IBAN*	n aktuellen Wert als auch rfügung gestellt. ellung der Bilanzwertaufst ragungszeitpunkt unbedin ie Erstellung der Bilanzu (Tag/Monat)	die Anschaffungskosten der ellung sind bei einem Depo igt erforderlich. Liegen die A wertaufstellung durch die Erstel jähr	Investmentfon tübertrag bzw nschaffungsko FNZ Bank nicl lungsturnu: lich halb Die Angabe des Drittstaaten sin	dsanlage zum St Einlieferung vo sten bzw. Bilanzı nt möglich! s für Bilanzw jährlich vi s BIC ist bei einer Bankv d alle Staaten außerhalb	ichtag. Die Bila n einem Drittin: werte zum Übe vertaufstellu ierteljährlich erbindung in Drittstaat des einheitlichen Eur	nzwertaufstellung v stitut zur FNZ Bank rtragungszeitpunkt ungen monatlich ten oder bei Überweisungen o-Zahlungsverkehrsraumes	vird im Online-Postkorb für das k die Anschaffungskosten bzw. nicht bzw. nicht vollständig bei die nicht in Euro erfolgen, zwingend. (SEPA).
Die Gesellschaft erhält lung enthält sowohl der Depot mit Konto zur Vereinweis: Für die Erste Bilanzwerte zum Übert der FNZ Bank vor, ist der Enzempersteht	n aktuellen Wert als auch rfügung gestellt. ellung der Bilanzwertaufst ragungszeitpunkt unbedin ie Erstellung der Bilanzu (Tag/Monat)	die Anschaffungskosten der ellung sind bei einem Depo igt erforderlich. Liegen die A wertaufstellung durch die Erstel jähr	Investmentfon tübertrag bzw nschaffungsko FNZ Bank nicl lungsturnu: lich halb Die Angabe des Drittstaaten sin	dsanlage zum St Einlieferung vo sten bzw. Bilanzı nt möglich! s für Bilanzw jährlich vi s BIC ist bei einer Bankv d alle Staaten außerhalb	ichtag. Die Bila n einem Drittin: werte zum Übe vertaufstellu ierteljährlich erbindung in Drittstaat des einheitlichen Eur	nzwertaufstellung v stitut zur FNZ Bank rtragungszeitpunkt ungen monatlich ten oder bei Überweisungen o-Zahlungsverkehrsraumes	vird im Online-Postkorb für das k die Anschaffungskosten bzw. nicht bzw. nicht vollständig bei die nicht in Euro erfolgen, zwingend. (SEPA).
Die Gesellschaft erhält lung enthält sowohl der Depot mit Konto zur Vereinweis: Für die Erste Bilanzwerte zum Übert der FNZ Bank vor, ist der FNZ Bank vor	n aktuellen Wert als auch rfügung gestellt. Illung der Bilanzwertaufst ragungszeitpunkt unbedin ie Erstellung der Bilanzwertaufst (Tag/Monat) Dindung (zwingend	die Anschaffungskosten der ellung sind bei einem Depo igt erforderlich. Liegen die A wertaufstellung durch die Erstel jähr	Investmentfon tübertrag bzw nschaffungsko FNZ Bank nicl lungsturnu: lich halb Die Angabe des Drittstaaten sin	dsanlage zum St Einlieferung vo sten bzw. Bilanzı nt möglich! s für Bilanzw jährlich vi s BIC ist bei einer Bankv d alle Staaten außerhalb	ichtag. Die Bila n einem Drittin: werte zum Übe vertaufstellu ierteljährlich erbindung in Drittstaat des einheitlichen Eur	nzwertaufstellung v stitut zur FNZ Bank rtragungszeitpunkt ungen monatlich ten oder bei Überweisungen o-Zahlungsverkehrsraumes	vird im Online-Postkorb für das k die Anschaffungskosten bzw. nicht bzw. nicht vollständig bei die nicht in Euro erfolgen, zwingend. (SEPA).
Die Gesellschaft erhält lung enthält sowohl der Depot mit Konto zur Verstender FNZ Bank vor, ist der FNZ Bank	n aktuellen Wert als auch rfügung gestellt. Illung der Bilanzwertaufst ragungszeitpunkt unbedin ie Erstellung der Bilanzwertaufst (Tag/Monat) Dindung (zwingend	die Anschaffungskosten der ellung sind bei einem Depo igt erforderlich. Liegen die A wertaufstellung durch die Erstel jähr	Investmentfon tübertrag bzw nschaffungsko FNZ Bank nicl lungsturnu: lich halb Die Angabe det Drittstaaten sin Die Teilnehmer	dsanlage zum St Einlieferung vo sten bzw. Bilanzı nt möglich! s für Bilanzw jährlich vi s BIC ist bei einer Bankva d alle Staaten außerhald staaten von SEPA finde	ichtag. Die Bila n einem Drittin: werte zum Übe vertaufstellu ierteljährlich erbindung in Drittstaat des einheitlichen Eur	nzwertaufstellung v stitut zur FNZ Bank rtragungszeitpunkt ungen monatlich ten oder bei Überweisungen o-Zahlungsverkehrsraumes	vird im Online-Postkorb für das k die Anschaffungskosten bzw. nicht bzw. nicht vollständig bei die nicht in Euro erfolgen, zwingend. (SEPA).
Die Gesellschaft erhält lung enthält sowohl der Depot mit Konto zur Verstender FNZ Bank vor, ist der FNZ Bank	n aktuellen Wert als auch rfügung gestellt. Illung der Bilanzwertaufst ragungszeitpunkt unbedin ie Erstellung der Bilanzwertaufst (Tag/Monat) Dindung (zwingend immer 22 Stellen. Insgesamt kann schrifteinzug sind gewünsct gt die FNZ Bank, Zahlungen schaft ihr Kreditinstitut an, die	die Anschaffungskosten der ellung sind bei einem Depo gt erforderlich. Liegen die A wertaufstellung durch die Erstel jähr erforderlich) diese bis zu 34 Stellen aufweisen. ht, es gilt folgendes SEPA-La: im Rahmen der gesamten Gesc von der FNZ Bank auf dieses K chen, beginnend mit dem Belast	Investmentfon tübertrag bzw nschaffungsko FNZ Bank nicl lungsturnu: lich halb Die Angabe der Drittstaaten sin Die Teilnehmer stschriftmandat: chäftsbeziehung v conto gezogenen	dsanlage zum St Einlieferung vor sten bzw. Bilanzent möglich! s für Bilanzw jährlich vi BIC ist bei einer Bankv d alle Staaten außerhalte Staaten von SEPA finde	ichtag. Die Bila n einem Drittin: werte zum Übe rertaufstellu ierteljährlich erbindung in Drittstaat des einheitlichen Eur n Sie in den Bedingur	nzwertaufstellung v stitut zur FNZ Bank rtragungszeitpunkt Ingen monatlich ten oder bei Überweisungen o-Zahlungsverkehrsraumes igen für den Zahlungsverkel	vird im Online-Postkorb für das k die Anschaffungskosten bzw. nicht bzw. nicht vollständig bei die nicht in Euro erfolgen, zwingend. (SEPA).
Die Gesellschaft erhält lung enthält sowohl der Depot mit Konto zur Verstender FNZ Bank vor, ist der FNZ Bank	n aktuellen Wert als auch urfügung gestellt. Illung der Bilanzwertaufst ragungszeitpunkt unbedin ie Erstellung der Bilanzwertaufst (Tag/Monat) Oindung (zwingend immer 22 Stellen. Insgesamt kann schrifteinzug sind gewünsct gt die FNZ Bank, Zahlungen ichaft ihr Kreditinstitut an, die kann innerhalb von acht Wockung vereinbarten Bedingungesnummer onsnummer von der FNZ Bank	die Anschaffungskosten der ellung sind bei einem Depo get erforderlich. Liegen die A wertaufstellung durch die Erstel jähr erforderlich) diese bis zu 34 Stellen aufweisen. ht, es gilt folgendes SEPA-La: im Rahmen der gesamten Gesc von der FNZ Bank auf dieses K schen, beginnend mit dem Belast en.	Investmentfon tübertrag bzw nschaffungsko FNZ Bank nicl lungsturnu: lich halb Die Angabe der Drittstaaten sin Die Teilnehmer stschriftmandat: chäftsbeziehung v conto gezogenen ungsdatum, die E	dsanlage zum St Einlieferung vor sten bzw. Bilanzunt möglich! S für Bilanzw jährlich vi BIC ist bei einer Bankv d alle Staaten außerhalb Staaten von SEPA finde on ihrem Konto bei Lastschriften einzu erstattung des belass	ichtag. Die Bila n einem Drittin: werte zum Übe rertaufstellu ierteljährlich erbindung in Drittstaat des einheitlichen Eur n Sie in den Bedingur	nzwertaufstellung v stitut zur FNZ Bank rtragungszeitpunkt Ingen monatlich len oder bei Überweisungen o-Zahlungsverkehrsraumes igen für den Zahlungsverkel externen Bankverbind rlangen. Es gelten dat	vird im Online-Postkorb für das die Anschaffungskosten bzw. nicht bzw. nicht vollständig bei die nicht in Euro erfolgen, zwingend. (SEPA).
Die Gesellschaft erhält lung enthält sowohl der Depot mit Konto zur Ver Hinweis: Für die Erste Bilanzwerte zum Übert der FNZ Bank vor, ist der Externe Bankverlichten FNZ Bank vor, ist der Externe Bank verbind der externen Bankverbind Gläubiger-Identifikation Die Gläubiger-Identifikation jedem Einzug von Lastsci Mandatsreferenznumme Die Mandatsreferenz wird.	n aktuellen Wert als auch infügung gestellt. Illung der Bilanzwertaufst ragungszeitpunkt unbedin in Erstellung der Bilanzwertaufst (Tag/Monat) Oindung (zwingend Chrifteinzug sind gewünschaft ihr Kreditinstitut an, die kann innerhalb von acht Woodung vereinbarten Bedingunge sinummer von der FNZ Bannriften angegeben.	die Anschaffungskosten der ellung sind bei einem Depo gt erforderlich. Liegen die A wertaufstellung durch die Erstel jähr erforderlich) diese bis zu 34 Stellen aufweisen. ht, es gilt folgendes SEPA-La: im Rahmen der gesamten Gesc von der FNZ Bank auf dieses K schen, beginnend mit dem Belast en. kk AG lautet: DE68 ZZZO 0000 0	Investmentfon tübertrag bzw nschaffungsko FNZ Bank nicl lungsturnu: lich halb Die Angabe de Drittstaaten sin Die Teilnehmer stschriftmandat: chäftsbeziehung v conto gezogenen ungsdatum, die E 2250 32. Sie ist e	dsanlage zum St Einlieferung vo sten bzw. Bilanzınt möglich! s für Bilanzw jährlich vi s BIC ist bei einer Bankv d alle Staaten außerhalb Staaten von SEPA finde ton ihrem Konto bei Lastschriften einzu girstattung des belas ine eindeutige Ider	ichtag. Die Bila n einem Drittin: werte zum Übe rertaufstellu ierteljährlich erbindung in Drittstaal des einheitlichen Eur n Sie in den Bedingur i der von ihr o. g. lösen. steten Betrags ve htifizierung von de einer Lastschrift;	nzwertaufstellung v stitut zur FNZ Bank rtragungszeitpunkt Ingen monatlich ten oder bei Überweisungen o-Zahlungsverkehrsraumes ogen für den Zahlungsverkel externen Bankverbind rlangen. Es gelten dab er FNZ Bank im Lasts	vird im Online-Postkorb für das die Anschaffungskosten bzw. nicht bzw. nicht vollständig bei die nicht in Euro erfolgen, zwingend. (SEPA). Jung mittels Lastschrift einzuziehen. bei die mit der kontoführenden Bank chrift-Zahlungsverkehr und wird bei aft das Online-Banking nutzt, erfolgt

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Der Kunde muss mit dem Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschrifteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

Fondsauswahl/Investmentangaben
Hinweis: Fondsanteilkäufe können über das Konto flex abgewickelt werden.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt "Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen" aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken.

Fonds	Fondsname				ISIN bzw. W	KN		Bemerkung
Ciamalaniana	Euro			Tag	Monat	Jahr		von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen
Einmalanlage		soll ab:	sofort c wird von mir überwies	oder am:	. Landa rocktaciti	. Landa Augfüh	hrung vorling	werden
	Euro	 1	Monat Jahr	1.	non		hrung vorlieg viertelj.	vom Konto flex oder
Sparplan*	25.0	soll ab:		zum ^{1.} 15.	halb		jährl.	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen
						•	,	werden****
	Die jährliche Dynamik	c soll	Prozent sein.	Letzte Aus- führung	Monat	Jahr		
Entnahme-	Euro	1	Monat Jahr	1	mon	atl	viertelj.	auf das Konto flex oder
plan**		soll ab:		zum '. 15.	halb		jährl.	auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen
				Letzte Aus-	Monat	Jahr		werden
				führung				
Fonds	Fondsname				ISIN bzw. W	'KN		Bemerkung
TOTIGS								
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort o	der am:	Monat	Jahr		von der u.g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwies	en*** Auftrag mi	uss rechtzeiti	g vor Ausfül	hrung vorlieg	
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum ^{1.}	mon	atl.	viertelj.	vom Konto flex oder
]		15.	halb	j.	jährl.	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
	Die jährliche Dynamil	المما	Prozent sein.	Letzte Aus-	Monat	Jahr		werden
	Die jährliche Dynamik	K SOII	Prozent sem.	führung				
Entnahme- plan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum ^{1.}	mon		viertelj.	auf das Konto flex oder
piari		J		15.	halb		jährl.	auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
				Letzte Aus- führung	Monat	Jahr		Words in
Fonds	Fondsname				ISIN bzw. W	KN		Bemerkung
<u> </u>	Euro	1		Tag	Monat	Jahr		von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen
Einmalanlage		soll ab:	sofort c wird von mir überwies	oder am:				werden
	Euro	1	Monat Jahr	Auftrag mu	uss rechtzeiti mon		hrung vorlieg viertelj.	vom Konto flex oder
Sparplan*		soll ab:		zum ^{1.} 15.	halb		jährl.	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen
							,	werden****
	Die jährliche Dynamik	c soll	Prozent sein.	Letzte Aus- führung	Monat	Jahr		
Entnahme-	Euro		Monat Jahr	1	mon	atl.	viertelj.	auf das Konto flex oder
plan**		soll ab:		zum 15.	halb		jährl.	auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen
				Letzte Aus-	Monat	Jahr		werden
				führung				
Fonds	Fondsname				ISIN bzw. W	KN		Bemerkung
	[Fire	1		T	Manat	Flat.		
Einmalanlage	Euro	soll ab:		oder am: Tag	Monat	Jahr		von der u.g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
			wird von mir überwies	en*** Auftrag mi	ıss rechtzeiti	g vor Ausfül	hrung vorlieg	en
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1.	mon		viertelj.	vom Konto flex oder
		J		15.	halb	J.	jährl.	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
	Die jährliche Dynamik	csoll	Prozent sein.	Letzte Aus-	Monat	Jahr		
Cataobase		1		führung				
Entnahme- plan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum 1. 15.	mon		viertelj.	auf das Konto flex oder auf die u.g. ext. Bankverbindung überwiesen
		•		Letzte Aus-	halb	Jahr	jährl.	werden
				führung	monat			
	Fondsname				ISIN bzw. W	'KN		Bemerkung
Fonds	Tondshane				IOIIV DZW. VI	144		Bolloralig
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofort o	oder am:	Monat	Jahr		von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen
Lilillalalilage		Soli ab.	wird von mir überwies		. L	. Land Ausfüh	hrung vorlieg	werden
	Euro	1	Monat Jahr	1	mon		viertelj.	vom Konto flex oder
Sparplan*		soll ab:		zum '. 15.	halb		jährl.	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen
						·		werden****
	Die jährliche Dynamik	c soll	Prozent sein.	Letzte Aus- führung	Monat	Jahr		
Entnahme-	Euro	coll ch	Monat Jahr	1	mon	atl.	viertelj.	auf das Konto flex oder
plan**		soll ab:		zum 15.	halb		jährl.	auf die u.g. ext. Bankverbindung überwiesen
				Letzte Aus-	Monat	Jahr		werden
İ				führung		1		

Fonds	Fondsname	•				ISIN bzv	ı. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofo wird	rt o	oder am: Tag	Monat ss rechtz	Jahr reitig vor A	usführung vorliege	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum 1.	m	onatl.	viertelj.	vom Konto flex oder
	Die jährliche Dynami	ik soll		Prozent sein.	Letzte Aus-	Monat	albj.	jährl.	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
Entnahme-	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	führung 1.	m	□.L nonatl.	viertelj.	auf das Konto flex oder
plan**			L		15. Letzte Aus-	Monat	albj. Jahr	jährl.	auf die u.g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
					führung				
Fonds	Fondsname					ISIN bzv	ı. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofo wird	rt o von mir überwies	oder am: Tag sen*** Auftrag m	Monat 	Jahr zeitig vor A	usführung vorliege	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum 1.	m	onatl.	viertelj.	vom Konto flex oder
		_		1	J 15. Letzte Aus-	Monat	albj.	jährl.	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
.	Die jährliche Dynam	ik soll		Prozent sein.	führung		<u> </u>		
Entnahme- plan**	Euro	soll ab:	Monat .	Jahr	zum 1. 15.		nonatl. albj.	viertelj. jährl.	auf das Konto flex oder auf die u.g. ext. Bankverbindung überwiesen
					Letzte Aus- führung	Monat	Jahr		werden
	Fondsname					ISIN bzv	v. WKN		Bemerkung
Fonds									
Einmalanlage	Euro	soll ab:	sofo wird	rt o von mir überwies	oder am: Tag Sen*** Auftrag n	Monat uss rechtz	Jahr zeitig vor A	usführung vorliege	von der u.g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat	Jahr	zum 1.		onatl.	viertelj.	vom Konto flex oder
	Die Wester Der er	9] B	J 15. Letzte Aus-	Monat	albj.	jährl.	von der u.g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
Entnahme-	Die jährliche Dynam	IK SOII	Monat	Prozent sein.	führung	L	<u> </u>		out doe Konte flou eder
plan**	Luio	soll ab:		Jaiii	zum 1. 15.		ionatl. albj.	viertelj. jährl.	auf das Konto flex oder auf die u.g. ext. Bankverbindung überwiesen
					Letzte Aus- führung	Monat	Jahr		werden
 Der regelmäßige V nicht acht Bankarb bei fehlenden Anga 		olgt erstmals a führungstermi on aus, dass	ab dem eing n bei der FN der Anlagebe	etragenen Termin. Nacl Z Bank vorliegt, hat die etrag überwiesen wird	h dem Verkauf der An ese das Recht, die ers	teile wird o e Auszahl	der Gegen ung im Fol	wert dem Konto fl	erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen. ex oder der externen Bankverbindung gutgeschrieben. Sofern der Auftrag ühren.
Mittelherkur	-								
	ift ist bei einer Anlage und anhand geeigne				jährlich (auch kı	ımuliert	, z. B. A	nlage in Fina	nzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.)
Der Anlagebetra	g stammt aus				(z	. B. Sch	enkung	, Erbschaft, L	ottogewinn etc.)
sowie unter Angab	sten eines Depots auf fol	den überwe	isen. Die E	Bankverbindung des	s Treuhandkontos k	ann auss	schließlic	h für den Kauf	Tepotposition oder der ISIN oder WKN des gewünschten Fonds von Fondsanteilen verwendet werden. Treuhandkonto von der FXXX.
Bemerkungen (des Vermittlers								

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Die FNZ Bank und der Kunde vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, dem Kunden ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren ist der Kunde damit einverstanden, dass die FNZ Bank das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an den Kunden gerichtet sind, unter www.fnz.de zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die FNZ Bank, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend "allgemeine Informationen" genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden der Gesellschaft auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt "Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung" in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Online-Banking mit Online-Transaktionen

Für das Depot mit Konto soll mit der Depot- und Kontoeröffnung das Online-Banking mit Online-Transaktionen eingerichtet werden. Die transaktionsberechtigte(n) Person(en) gemäß Formular "Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben" hat/haben die Möglichkeit, sämtliche Depot-/Konto- und Kundendaten einzusehen und zusätzlich Transaktionen zu erfassen und gemäß der im Formular "Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben" genannten Vertretungsregelungen abzusetzen. Ferner steht ein Online-Postkorb zur Verfügung, in dem Depot- und Kontoauszüge, die Steuerbescheinigung sowie die Bilanzwertaufstellung bereitgestellt werden. Die persönlichen Zugangsdaten für das Online-Banking (Zugangs-ID und PIN jeweils separat) werden immer postalisch zu Händen der vertretungsberechtigten Person an die Firmenadresse versendet.

Online-Banking ohne Online-Transaktionen

Für das Depot mit Konto soll mit der Depot- und Kontoeröffnung das Online-Banking ohne Online-Transaktionen eingerichtet werden. Die vertretungsberechtigte(n) Person(en) gemäß Formular "Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben" hat/haben die Möglichkeit, sämtliche Depot-/Konto- und Kundendaten online einzusehen. Es steht ein Online-Postkorb zur Verfügung, in dem Depot- und Kontoauszüge, die Steuerbescheinigung sowie die Bilanzwertaufstellung bereitgestellt werden. Die persönlichen Zugangsdaten für den Online-Zugang (Zugangs-ID und PIN jeweils separat) werden immer postalisch zu Händen der vertretungsberechtigten Person an die Firmenadresse versendet.

Die FNZ Bank und der Kunde vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch "Dokumente" genannt), die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, dem Kunden auf dem elektronischen Kommunikationsweg in seinem Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt "Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs" der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichtet gemäß der Regelung unter Punkt "Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente" in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente

im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Der Kunde ist verpflichtet, seinen Online-Postkorb und die in seinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen.

Der Kunde hat die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarter Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern

Der Kunde hat die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarter Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern

Der Kunde hat die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die einsbezüglich vereinbarter Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.



Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der FNZ Bank höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank kann der Kunde dem Dokument "Informationen zum Datenschutz" in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Datenweitergabe an zur Nutzung berechtigte Dritte

Die FNZ Bank stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/ anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei der FNZ Bank geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundendaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die FNZ Bank ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde die FNZ Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden

Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

Die FNZ Bank, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten des Vermittlers des Kunden und dessen Vertriebsorganisation und der mit der FNZ Bank verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe). Hierfür ist die FNZ Bank berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister, zu übermitteln

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten

per Telefon per E-Mail /Online- Postkorb

erhalten. Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeinformationen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur FNZ Bank widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: service@fnz.de

Hinweis: Einwilligungen zu Werbemitteilungen gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sind separat gegenüber diesen zu widerrufen.

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Die Gesellschaft erklärt, dass sie im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückeeinlieferungen; sofern auf fremde Veranlassung gehandelt wird, teilt die Gesellschaft der FNZ Bank den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Die Gesellschaft ist darauf hingewiesen worden, dass sie als juristische Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der FNZ Bank erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt die Gesellschaft, dass sie das Depot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus wird die Gesellschaft der FNZ Bank die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitteilen, auf Verlangen wird die Gesellschaft der FNZ Bank hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern die Gesellschaft diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die FNZ Bank das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt "Kündigungsrechte" der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank AG zu beenden.

Die Gesellschaft stimmt zu, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

Die FNZ Bank führt die von der Gesellschaft bzw. die von deren Bevollmächtigten (m/w/d) bzw. die von Vertretern des Anlageausschusses erteilten Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf deren Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die FNZ Bank weist die Gesellschaft hiermit explizit darauf hin, dass die FNZ Bank bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vornimmt. Die FNZ Bank überprüft beim reinen Ausführungsgeschäft nicht, ob die von der Gesellschaft getroffene Anlageentscheidung für diese angemessen ist, d. h., es findet keine Überprüfung statt, ob die Gesellschaft über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den nicht-komplexen Fondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen zu können. Des Weiteren wird die FNZ Bank auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die von der Gesellschaft getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz der Gesellschaft entspricht.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich <u>komplexer Fondsanteile</u>
Erteilen die Gesellschaft bzw. ein Bevollmächtigter bzw. die Vertreter des Anlageausschusses einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem <u>komplexen Fonds</u>, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass die Gesellschaft bzw. ihr Bevollmächtigter bzw. die Vertreter des Anlageausschusses im Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ihre/seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angeben. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird die FNZ Bank dann die von der Gesellschaft bzw. ihrem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter des Anlageausschusses angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich komplexer Fonds mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die von ihr bzw. ihrem Bevollmächtigten bzw. die von Vertretern des Anlageausschusses getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht ihren/seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die FNZ Bank die Gesellschaft auf die "Nicht"-Angemessenheit hinweisen.

Die FNZ Bank geht davon aus, dass die Gesellschaft bzw. ihr Bevollmächtigter über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügen, wenn das von ihr bzw. ihrem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter des Anlageausschusses ausgefüllte und unterschriebene Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" der FNZ Bank vorliegt. Für den Fall, dass der FNZ Bank kein unterzeichnetes Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" vorliegt, kann die FNZ Bank keine Beurteilung der Anlageentscheidung hinsichtlich der Angemessenheit aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen vornehmen. Die FNZ Bank wird in diesem Fall den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen. Die FNZ Bank wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die von der Gesellschaft getroffene Anlageentscheidung ihren Kenntnissen

und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, ihren finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und ihren Anlagezielen einschließlich ihrer Risikotoleranz entspricht.

Hinweis: Für den Fall, dass die Gesellschaft Fondsanteile an komplexen Fonds erwerben möchte, reichen Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular "Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" ein. Dies betrifft sämtliche Depot-/Kontoinhaber. Ansonsten ist ein Erwerb von Fondsanteilen an komplexen Fonds nicht möglich!

Die FNZ Bank weist die Gesellschaft hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die FNZ Bank haftet somit auch nicht für die von der Gesellschaft bzw. dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter des Anlageausschusses getroffene eigenständige Anlageentscheidung und/oder die Anlagevermittlung des Vermittlers und/oder die Anlageempfehlung des Vermittlers und/oder die Anlageentscheidung des Vermögensverwalters der Gesellschaft. Sofern die FNZ Bank der Gesellschaft über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung, dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die Ausführungen in den Punkten "Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile", "Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile" und "Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch die FNZ Bank" der Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank AG für Privatanleger (nachfolgend "Bedingungen für das Investmentdepot" genannt) hat die Gesellschaft zur Kenntnis genommen

Die FNZ Bank geht davon aus, dass die Gesellschaft – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Beratung oder eine Anlagevermittlung durch ihren Vermittler in Anspruch jenommen hat und hinreichend durch ihren Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-

Ausführungsgrundsätze

Die FNZ Bank weist die Gesellschaft hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt "Ausführung und Erfüllung von Aufträgen" der Bedingungen für das Investmentdepot gelten. Bezüglich Aufträgen über den Kauf/Verkauf von ETFs weist die FNZ Bank die Gesellschaft ausdrücklich daraufhin, dass diese gemäß den vorstehend genannten Regelungen außerbörslich ausgeführt werden.

US-Personen

Die Gesellschaft bestätigt, dass sie nicht gemäß den Gesetzen der USA bzw. eines US-Bundesstaats, Territoriums oder einer US-Besitzung gegründet wurde.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt "Ausschüttungen" der Bedingungen für das Investmentdepot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem der FNZ Bank alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Die Gesellschaft hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Die nachfolgend aufgeführten Informationsmaterialien und die Verkaufsunterlagen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

- · Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, sofern unten angekreuzt
- Die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter)
- · Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Anstelle der Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurde der Gesellschaft das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend

Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden der Gesellschaft rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und sie verzichtet auf die Aushändigung dieser

Die Gesellschaft wird darauf hingewiesen, dass sie die aufgeführten Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds vor dem Erstauftrag sowie bei sämtlichen Folgeaufträgen rechtzeitig auch unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder, sofern angekreuzt, das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds kann die Gesellschaft zudem im geschützten Online-Bereich unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Die Gesellschaft wird därüber in Kenntnis gesetzt, dass sie das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter www.fnz.de mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird die Gesellschaft über ihr Recht aufgeklärt, dass sie die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

Einbeziehung und Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden:

- Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank AG
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank AG für Privatanleger
 - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
- Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
- Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
- Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
- Informationen zum Datenschutz
- Informationsbogen für den Einleger nach § 23 a KWG

· Regelungen für das Investmentdepot

- Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
- Sonderbedingungen für das Depot

· Regelungen für Konten

- Bedingungen für Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
- Sonderbedingungen für Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
- · Sonderbedingungen für das Online-Banking für Business Depots und Business Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- · Standardisierte Kosteninformationen

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten. Die oben aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.fnz.de/VU-ebase-business oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

Unterschrift

Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert)

Vertretungsberechtigt sind der/die Inhaber, persönlich haftende(n) Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vorstand/Vorstände und/oder Prokuristen

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nim der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklät isten mit diesen einverstanden: * Die FNZ Bank erhält von den die jeweiligen Fonds auflegenden Verwaltungsgeseellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für c Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der FNZ Bank zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfang- ichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsante und beträgt – je nach Verwaltungsgeseellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich o.5 %?). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an FNZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die FNZ Bank gezahlt wird. **Daer FNZ Bank können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Fud Fall vertriebsprovision zu 1,2 % (durchschots) **Markeling-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die PNZ Bank solche Zuwendungen (z. B. in Fud Fall vertreibsprovision zu 1,2 m. der Linden bzw. dessen Vertriebsprovision zu 1,2 m. der Linden bzw. dessen Vertriebsprovision zu 2,2 m. der Linden bzw. der Linden bzw. dessen Vertriebsprovision zu 2,2 m. der Linden bzw. der Linden bzw. dessen Vertriebsprovision zu 2,1 % (durchschots). Die maximale Wertriebsprovision entspricht höhen der FNZ Bank kellen Pkräusprospekt des jeweiligen Fon angegebenen maximal gildigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des		X	X
Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nim der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden: • Die FNZ Bank erhält von den die jeweiligen Fonds auflegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für der Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der FNZ Bank zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfang ichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsante und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an der FNZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die FNZ Bank gezahlt wird. • Der FNZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die FNZ Bank gezahlt wird. • Der FNZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung auf er FNZ Bank gewählt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsprosision bzw. deren IT-Dienstleister ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zelanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fon angegebenen maximal güttigen Ausgabeaufschalgs. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des j	Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift
Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nim der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden: Die FNZ Bank erhält von den die jeweiligen Fonds auflegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für der Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der FNZ Bank zur Qualitätsverbesserung Ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfang ichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsante und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %"). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an der FNZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die FNZ Bank gezahlt wird. Der ENZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die FNZ Bank gezahlt wird. Der ENZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die FNZ Bank gewährt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsprosision bzw. deren II-Dienstleister ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fon angegebenen maximal gütigen Ausgabeaufschalags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweil	Zuwendungen und Verzig	cht auf Herausgabe der Zuwendungen	
Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der FNZ Bank zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfang ichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahnten Fondsante und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an der FNZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die FNZ Bank gezahlt wird. • Der FNZ Bank konnen von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oc Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die FNZ Bank solche Zuwendungen den Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gemz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fon angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt-nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vertriebsprovision bzw. der laufenden Vertriebsprovision bzw. der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütu von der FNZ Bank gezahlt wird. • Die FNZ Bank hat das Recht, zuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variat ausgestaltet sein			ovisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nit
	Die FNZ Bank erhält von den die jew Durchführung/Abwicklung des Kommichen technischen Infrastrukturen sowund beträgt – je nach Verwaltungsge: FNZ Bank keine zusätzlichen Kosten Der FNZ Bank können von den Verw Marketing-Zuschüssen) gewährt wer Die FNZ Bank gewährt auf der Grund sowie eine zeitanteilige Vergütung (I angegebenen maximal gültigen Ausgnach Verwaltungsgesellschaft und Ar vision keine zusätzlichen Kosten, da von der FNZ Bank gezahlt wird. Die FNZ Bank hat das Recht, zuführe ausgestaltet sein, kann einmalig ode Sofern zwischen der FNZ Bank und bzw. an deren IT-Dienstleister für sein als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthaben oder aus anderen de Nähere Informationen zu den von der fekonflikten (Conflict of Interest Policy) e Abweichend von der gesetzlichen Reg vereinnahmen und behalten sowie an	eiligen Fonds auflegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Crissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der wie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebspsellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschrilf n, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthalten valtungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendung den. Ebenso kann die FNZ Bank solche Zuwendungen dem Vellage von Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision abeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision beret des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). De diese aus der vom Kunden vereinnahmten Vertriebsprovision anden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/r als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbezieh dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat die ne Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Kon Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Centhalten sowie auf Anfrage bei der FNZ Bank erhältlich. lelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB. den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. des Vertriebsorganisation bzw. des Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. des Vertriebsorganisation	er FNZ Bank zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfan sprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsan nittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an interversionen der Feilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/obermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gemähren. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister genz oder teilweise eine Vertriebsprovin entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Forechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträge Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vertriebsprovision bzw. der laufenden Vertriebs in bzw. der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergüt dir der von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder varise hung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Koster er FNZ Bank ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsporganisa onten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der FNZ Bank berechnet er Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interess aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interess aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interess aus der Gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsgestellen zulässig ist – und dass ein Anspr

Unterschrift

gültigen Fassung sowie ggf. in der inne der Gesellschaft rechtzeitig und koster che gesetzlich vorgeschriebenen Infor anlegergerecht aufgeklärt und ggf. bei bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäft zu den Zielmarktkriterien, den Kosten	n Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch die Gesellschaft, von der FNZ Barhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unt nlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, der Gmationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie draten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichen) wird der Vermittler der Gesellschaft sämtliche anlage- und anlegergerechten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, derungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.	ter www.fnz.de/VU-ebase-business zu finden sind, sowie alle Verkaufsunterlagen iesellschaft sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtli- den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, sie anlage- und iend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a.
seinem Beisein nach Feststellung und Reisepass und die Unterlagen zur Ide	<u>oder PostIdent:</u> Der Vermittler bestätigt, dass der/die Verfügungsberechtigte(n) de Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasse ntifizierung der Gesellschaft im Original vorgelegen haben und die den Antrags Vermittler die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des/der Verfügur	s abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt, dass ihm der jeweilige Ausweis/ unterlagen beigefügten Kopien dieser Dokumente mit den jeweiligen Originalen
Vermittlernummer		
Name des Vermittlers		
TelNr. des Vermittlers		
IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)		Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben (für eingetragene Einzelkaufleute, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften sowie Partnergesellschaften)

<u>Hinwei</u> Ausfüll	is: Bitte im Original mit der Originalunterschr I <u>hinweis</u> : Nicht benutzte Zeilen für Namen u	ift an die Euro id Unterschrif	pean Bank for Financia tsproben sind bei Ausfe	Services GmbH, 80218 München, zurücksenden (kein Fritigung zu entwerten.	ax)!
Depotr	nummer	Kontoni	ummer oder IBAN des k	onto flex bei ebase	
Bitte D	lepotnummer eintragen (siehe Depotauszug	! Bitte Ko	entonummer oder IBAN	unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!	
ggf. we	eitere Depotnummer(n)	ggf. we	itere Kontonummer(n) o	der IBAN von Konto flex Konten bei ebase	
Kund	dendaten				
	t-/Kontoinhaber				
	tsform				
Regis	eternummer				
	Vertretungsberechtigung und Untersch Die unten genannten Personen sind berec vertreten.	riftsproben htigt, uns geg	enüber der Bank zu	Nachtrag zur Vertretungsberechtigung und Ur Die unten genannten Personen sind zusätzlich zu gegebenen Vertretungsberechtigten berechtigt, u vertreten.	nterschriftsproben I den bereits bekannt Ins gegenüber der Bank zu
A. Inh	naber, persönlich haftende Gesellsch	after, Gescl	häftsführer, Vorstan		
1.	Nachname, Vorname(n) ¹				
	Geburtsdatum, Geburtsort				
	Geburtsland				
	Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ,	Ort)			
	Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)				
	Staatsangehörigkeit(en)				
	Politisch exponierte Person (PEP) ²				
	Ja Nein Art der Verfügungsberechtigung:				
	Allein ³				
	Gemeinsam mit ⁴		Unterschriftsprobe		
	Nachana Varanta/a\1				
2.	Nachname, Vorname(n)¹ Geburtsdatum, Geburtsort				
	Geburtsland				
	Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ,	Ort)			
	Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	· •/			
	Staatsangehörigkeit(en)				
	Politisch exponierte Person (PEP) ² Ja Nein				
	Art der Verfügungsberechtigung:				
	Allein ³				
	Gemeinsam mit ⁴		Unterschriftsprobe		

Alle Vornamen (It. Ausweisdokument)
 Erläuterungen finden Sie unter www.ebase.com/pep.
 Einzelzeichnung: Kennzeichnung unbedingt erforderlich, sofern Einzelzeichnung.
 Kollektivzeichnung: In dem Fall ist bei jedem Verfügungsberechtigten die fortlaufende Nummer derjenigen Unterschriftsträger anzugeben, mit welchen er gemeinsam verfügen darf.

3.	Nachname, Vorname(n)¹	
	Geburtsdatum, Geburtsort	
	Geburtsland	
	Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
	Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	
	Staatsangehörigkeit(en)	
	Politisch exponierte Person (PEP) ² Ja Nein	
	Art der Verfügungsberechtigung:	
	Allein ³ Gemeinsam mit ⁴	
		Unterschriftsprobe
4.	Nachname, Vorname(n) ¹	
	Geburtsdatum, Geburtsort	
	Geburtsland	
	Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
	Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	
	Staatsangehörigkeit(en)	
	Politisch exponierte Person (PEP) ² Ja Nein	
	Art der Verfügungsberechtigung:	
	Allein³ Gemeinsam mit⁴	
		Unterschriftsprobe
3. Pro	okuristen	
1.	Nachname, Vorname(n) ¹	
	Geburtsdatum, Geburtsort	
	Geburtsland	
	Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
	Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	
	Staatsangehörigkeit(en)	
	Politisch exponierte Person (PEP) ²	
	Ja Nein Art der Verfügungsberechtigung:	
	Allein³ Gemeinsam mit⁴	
		Unterschriftsprobe

Depotnummer

2.	Nachname, Vorname(n) ¹	
	Geburtsdatum, Geburtsort	
	Geburtsland	
	Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
	Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	
	Staatsangehörigkeit(en)	
	Politisch exponierte Person (PEP) ²	
	Ja Nein Art der Verfügungsberechtigung:	
	Allein ³	
	Gemeinsam mit ⁴	Unterschriftsprobe
3.	Nachname, Vorname(n) ¹	
	Geburtsdatum, Geburtsort	
	Geburtsland	
	Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Steueridentifikationsnummer/	
	Tax Identification Number (TIN)	
	Staatsangehörigkeit(en) Politisch exponierte Person (PEP)²	
	Ja Nein	
	Art der Verfügungsberechtigung: Allein³	
	Gemeinsam mit ⁴	Unterschriftsprobe
	Nachname, Vorname(n) ¹	
	Geburtsdatum, Geburtsort	
	Geburtsland	
	Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
	Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	
	Staatsangehörigkeit(en)	
	Politisch exponierte Person (PEP) ² Ja Nein	
	Art der Verfügungsberechtigung:	
	Allein³ Gemeinsam mit⁴	
		Unterschriftsprobe

Depotnummer

1.	Nachname, Vorname(n) ¹	
	Geburtsdatum, Geburtsort	
	Geburtsland	
	Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
	Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	
	Staatsangehörigkeit(en)	
	Politisch exponierte Person (PEP) ² Ja Nein	
	Art der Verfügungsberechtigung: Allein³	
	Gemeinsam mit ⁴	Unterschriftsprobe
2.	Nachname, Vorname(n) ¹	
	Geburtsdatum, Geburtsort	
	Geburtsland	
	Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
	Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	
	Staatsangehörigkeit(en)	
	Politisch exponierte Person (PEP) ² Ja Nein	
	Art der Verfügungsberechtigung:	
	Allein³ Gemeinsam mit⁴	
		Unterschriftsprobe
3.	Nachname, Vorname(n) ¹	
	Geburtsdatum, Geburtsort	
	Geburtsland	
	Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
	Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	
	Staatsangehörigkeit(en)	
	Politisch exponierte Person (PEP) ² Ja Nein	
	Art der Verfügungsberechtigung: Allein³	
	Gemeinsam mit ⁴	Unterschriftsprobe

Depotnummer

Depot	nummer			
4.	Nachname, Vorname(n) ¹			
	, ,			
	Geburtsdatum, Geburtsort			
	Geburtsland			
	Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
	Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)			
	Staatsangehörigkeit(en)			
	Politisch exponierte Person (PEP) ²			
	Ja Nein			
	Art der Verfügungsberechtigung:			
	Allein ³ Gemeinsam mit ⁴			
	Germanian mit	Unterschriftsprobe		
Die Ver Beschaft der Sofern blatt der insbeschanerk den gebzw. der Erlös Der K schrift und ih	chränkung bei statutarischer Gesamtv n ausweislich der Registereintragung für sämtliche ler ebase gegenüber erteilte Einzelvertretungsberet sondere Verfügungen über jeweilige Guthaben (z. I ennung von Abrechnungen, Kontoauszügen, Wertz esamten Geschäftsverkehr kann bei Personen- und die Satzung für die gesetzlichen Vertreter Einzelver schen oder Änderung der Vertretungs unde hat das Erlöschen oder die Änderung einer	gesetzlichen Vertreter des Kunden Gesamt chtigung auf Geschäfte, die mit der Depot- u.B. durch Überweisungsaufträge), An- und Voppier-, Depot- und Erträgnisaufstellungen s. Kapitalgesellschaften gegenüber der Bank tretungsberechtigung vorsieht. berechtigung der ebase bekanntgegebenen Vertretungsch dann, wenn die Vertretungsberechtigung eingetragen wird.		Interschriftsproben- then. Dazu gehören ntgegennahme und Einzelvertretung für Gesellschaftsvertrag egründen möglichst
Ort, Datu	m	X Unterschrift	Unterschrift	
	itimationsvermerke			
Legitir	mationsprüfung durch Vermittler/Vermittlerzei	ntrale durch ebase		

Prüfung der Vertretungsbefugnis der unter A. und B. des vorliegenden Unterschriftsprobenblatt aufgeführten Personen

Die Vertretungsbefugnis der unter A. und B. des vorliegenden Unterschriftsprobenblatt aufgeführten Personen wurde anhand eines vom Kunden im Original oder beglaubigter Kopie vorgelegten aktuellen Registerauszuges

vom Vermittler bzw. ebase-Mitarbeiter selbst beim Handelsregister abgerufenen aktuellen Registerauszuges

geprüft. Der Auszug liegt im Original, beglaubigter Kopie oder vom Vermittler bzw. ebase-Mitarbeiter bestätigter lesbarer Kopie ("Original lag vor", Datum und Unterschrift) bei.

Depotnu	mmer					
Leaitim	ationsprüfung	der unter C. des vo	orliegenden Unterschriftspr	obenblatt aufgeführten	ı Personen	
	au on op a an ang	uo. u 0. u.o. 1.				
i	PersonalauswNr. Reisepass-Nr.		Staatsan- gehörigkeit*	2. Staatsan- gehörigkeit*		
	tellungsdatum		gültig bis	ausstell. Behörde		
	Danas alaman Na		Observe	0.01-11-1		
	PersonalauswNr. Reisepass-Nr.		Staatsan- gehörigkeit*	2. Staatsan- gehörigkeit*		
Auss	tellungsdatum		gültig bis	ausstell. Behörde		
	PersonalauswNr. Reisepass-Nr.		Staatsan- gehörigkeit*	2. Staatsan- gehörigkeit*		
	stellungsdatum		gültig bis	ausstell. Behörde		
	N					
	PersonalauswNr. Reisepass-Nr.		Staatsan- gehörigkeit*	2. Staatsan- gehörigkeit*		
Auss	tellungsdatum		gültig bis	ausstell. Behörde		
Bitte tragen	Sie hier die Staatsangehö	örigkeit gemäß Legitimationsdokur	nent ein.			
Die I weis	Legitimation der Pei dokuments. Der Au	rson(en) Nr. sweise liegt/li	erfolgte in persönlicher Anwe egen in lesbarer und vollständiger K	senheit der jeweiligen Person opie bei.	anhand eines im Origina	al vorgelegten gültigen Aus-
Die I stän	Legitimation der Per diger Kopie bei ode	rson(en) Nr r liegen im Postident-Ausł	erfolgte durch Postldent. Das kunftsportal der Deutschen Post AG 2	s Postident-Ergebnisdokument zum Abruf bereit.	t inkl. Ausweiskopie/n lie	gt/liegen in lesbarer und voll-
Ort, Datum			Firmenstempel und Unterschrift des Vermittlers	s/Vermittlerzentrale (bzw. des ebase-Mita	arbeiters im Fall Legitimationsprü	fung durch ebase)

Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse zur Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten (gemäß § 3 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG))

Auszufüllen bei allen Kapitalgesellschaften, Personenhandelsgesellschaften und vergleichbaren Rechtsformen.

ebase ist gemäß Geldwäschegesetz verpflichtet, bei Depot-/Kontoeröffnung die Identität des Depot-/Kontoinhabers und, soweit vorhanden, des wirtschaftlich Berechtigten (wB) festzustellen und diesen mit den Daten im Transparenzregister abzugleichen. Bei Unstimmigkeiten der Daten ist ebase verpflichtet, diese den jeweiligen Behörden zu melden. Weiterhin ist ebase verpflichtet für jeden Verfügungs-/Vertretungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die Steuer-ID bzw. bei nicht-natürlichen Personen die Steuer-Nr.

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Depot-/Kontoinhaber letztlich steht, oder auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Der Depot-/Kontoinhaber ist gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet (§ 11 Abs. 6 GwG).

Depotnummer		Kontonummer oder IBAN des	Konto flex bei ebase)					
Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)!			Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!						
Vollständiger Firm	Vollständiger Firmenname des Kunden (Depot-/Kontoinhaber)								
[a. 1. 1.				\neg					
	Steuer-Nr. des Kunden (Depot-/Kontoinhaber)								
Die Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten erfolgt für									
den oben genar	•								
	len wirtschaftlich Berec	htigen (awB)							
auf dessen Vera	anlassung o. g. Kunde h	nandelt	(vollständiger Firmenname o	des awB)					
Angaben zum wirts	schaftlich Berechtigte	n (ausschließ	lich natürliche Personen)						
Der Kunde/awB	selber oder die zu 100	°, hinter ihr/ih	, nm stehende juristische Perso	on ist an einem reguli	erten Markt (im Sinne (des § 2 Abs. 11 WpHG) börsennotiert. Damit			
	ststellung des wirtschaf			on lot an ollion rogali	orton mana (iiii oiiiiio t	200 g 27 lbd. 11 Wprie) bereeninedert. Barric			
Es ist (mindeste	ns) ein wirtschaftlich Be	erechtigter (wB) vorhanden aufgrund						
Beteiligung	squote (Kapitalanteile)	>= 25 %							
Kontrolle >=	= 25 % (Stimmrechtsan	teile)							
anderer ver	gleichbarer tatsächliche	er (faktischer) l	Kontrolle						
Fiktion eine	s wirtschaftlich Berecht	igten gemäß §	3 Abs. 2 Satz 5 GwG		D 101 201				
Der gesetzi tens 25 % d	iche Fiktionstatbestand Ier Kapital- oder Stimmr	greitt immer da echtsanteile ni	ann, wenn keine naturliche Pe cht erreicht wurde und auch s	rson als wirtschaftlich onst keine faktische k	i Berechtigter ermittelt w (ontrolle ausgeübt wird)	verden konnte (weil die Schwelle von mindes- oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die			
ermittelte P	erson wirtschaftlich Ber	echtigter ist. A	ls fiktiver wirtschaftlich Berech	ntigter gilt in diesem F	all der gesetzliche Vert	reter, geschäftsführende Gesellschafter oder			
Partner des	Kunden. Zu erfassen s	sind alle auf Ku	indenebene als fiktive wirtsch	aftlich Berechtigte in	Betracht kommende Pe	ersonen.			
			. 05.0/						
Beteiligungsqu (Kapitalanteile)		Kontrolle	>= 25 % chtsanteile) >= 25 %	faktische Kontr	olle	fiktiver wirtschaftlich Berechtigter			
, , ,		(01	20 /0	Vorname(n)*					
Nachname*				Vorname(n)* (alle gemäß Personalausweis/Reisepass)					
Geburtsdatum*				Staatsangehörig- keit(en)*					
Straße/Haus-Nr.*	Straße/Haus-Nr.*			PLZ, Ort*					
Steuerlich an- sässig in**				Steueridentifikations- nummer*					
Politisch exponierte Person (PEP)***	☐ Ja ☐ Ne	in							
	I			1	1				
Reteiligungsgu	ote	Kontrolle	>= 25 %	faktische Kontr	nlla	fiktiver wirtschaftlich Berechtigter			
		echtsanteile) >= 25 %	Taktische Kontrolle		Interver witcontainer bereeningter				
Nachname*				Vorname(n)* (alle gemäß Personalaus- weis/Reisepass)					
Geburtsdatum*			Staatsangehörig- keit(en)*						
Straße/Haus-Nr.*				PLZ, Ort*					
Steuerlich an- sässig in**			Steueridentifikations- nummer*						
Politisch exponierte Person (PEP)***	☐ Ja ☐ Ne	in							

Pflichtelder

^{**} Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld "Steuerlich ansässig in" geht ebase davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

*** Erfäuterungen finden Sie unter www.ebase.com/pep

Beteiligungsqu (Kapitalanteile)		Kontrolle >= 25 % (Stimmrechtsanteile) >= 25 %	faktische Kontr	olle	fiktiver wirtschaftlich Berechtigter			
Nachname*			Vorname(n)* (alle gemäß Personalaus- weis/Reisepass)					
Geburtsdatum*			Staatsangehörig- keit(en)*					
Straße/Haus-Nr.*			PLZ, Ort*					
Steuerlich an- sässig in**			Steueridentifikations- nummer*					
Politisch exponierte Person (PEP)***	☐ Ja ☐ Ne	in						
Beteiligungsque (Kapitalanteile)		Kontrolle >= 25 % (Stimmrechtsanteile) >= 25 %	faktische Kontro	olle	fiktiver wirtschaftlich Berechtigter			
Nachname*			Vorname(n)* (alle gemäß Personalaus- weis/Reisepass)					
Geburtsdatum*			Staatsangehörig- keit(en)*					
Straße/Haus-Nr.*			PLZ, Ort*					
Steuerlich an- sässig in**			Steueridentifikations- nummer*					
Politisch exponierte Person (PEP)***	☐ Ja ☐ Ne	in						
Vorzulegende Nach	weise:							
Handelsregister	auszug	☐ Satzung	Vereinsregistera	uszug				
Auszug Genoss	enschaftsregister	Gesellschaftsvertrag	Stimmrechtskon	trollvertrag				
Sonstiges (z.B. vergleichbare amtliche Register/Verzeichnisse/Gründungsdokumente oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente)								
Unterschrift								
			1 /					
Ort, Datum			Unterschrift Antragsteller(in)					
Angaben erfasst durch:								
Ort, Datum Stempel und Unterschrift Vermittler								

Merkblatt zur Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Hintergrund

Im Zuge der Umsetzung der Vierten EU Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates) fand eine Novellierung des GwG statt. Die Anforderungen an die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten wurden weiter konkretisiert und verschärft.

Als wirtschaftlich Berechtigte gemäß § 3 Abs. 1 GwG sind nunmehr zu verstehen:

- 1. die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder
- 2. die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Hierzu zählen gemäß § 3 Abs. 2 GwG:

"Bei juristischen Personen außer rechtsfähigen Stiftungen und bei sonstigen Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt nach § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar

- mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält,
- mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder
- · auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Mittelbare Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn entsprechende Anteile von einer oder mehreren Vereinigungen nach § 20 Abs. 1 gehalten werden, die von einer natürlichen Person kontrolliert werden. Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn die natürliche Person unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Vereinigung nach § 20 Abs. 1 ausüben kann. Für das Bestehen eines beherrschenden Einflusses gilt § 290 Abs. 2 bis 4 des Handelsgesetzbuches entsprechend. Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen und ohne dass Tatsachen nach § 43 Abs. 1 vorliegen keine natürliche Person ermittelt worden ist, oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners."

Darüber hinaus zählen gemäß § 3 Abs. 4 GwG zu den wirtschaftlich Berechtigten:

"Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten:

- jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt,
- jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist,
- jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist,
- die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und
- jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt."

Im Übrigen gilt als wirtschaftlich Berechtigter gemäß § 3 Abs. 4 GwG:

"Bei Handeln auf Veranlassung zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten derjenige, auf dessen Veranlassung die Transaktion durchgeführt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung."

Die wesentlichen Neuerungen stellen sich für Sie wie folgt dar:

Um den Anforderungen aus dem neuen Geldwäschegesetz gerecht zu werden, wurden die Depot- und/oder Kontoeröffnungsanträge überarbeitet bzw. neu gestaltet und um genauere Nachweispflichten ergänzt.

Firmen-/institutionelle Kunden (juristische Personen oder Personengesellschaften)

Für die Legitimation von juristischen Personen hat ebase ein Formular nebst Merkblatt zur Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse gemäß § 3 GwG überarbeitet. Künftig ist gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 die rechtliche Struktur (Eigentums- und Kontrollstruktur) des Vertragspartners (z. B. der juristischen Person) zwingend zu erfassen und zu dokumentieren. Zusätzlich sind die natürlichen Personen im Unternehmen zu ermitteln, welche die Kontroll- und Eigentumsrechte an der juristischen Person, welche das Depot/Konto bei ebase eröffnet, ausüben. Als wirtschaftlich Berechtigter gilt grundsätzlich nur eine natürliche Person oder eine börsennotierte Gesellschaft (i. d. R. AG). Daneben können bei einem Kreditinstitut oder einer öffentlichen Behörde und Ähnlichem weitere Nachforschungen entfallen. Bei natürlichen Personen gilt die Kontrolle im Sinne eines wirtschaftlich Berechtigten als gegeben, wenn diese Person mehr als 25 % der Stimmrechte durch Anteilsbesitz oder Stimmrechtsausübung ausüben kann. Um diese Verhältnisse nachweisen zu können ist es erforderlich, die Gesellschaft in ihrer Beteiligungsstruktur klar darstellen zu können. In einstufigen Beteiligungsstrukturen, in denen die natürliche Person unmittelbar 25 % oder mehr der Anteile besitzt, ist eine solche Darstellung der Beteiligungsstruktur dem nachfolgenden Beispiel anzulehnen. Wenn auf diese Weise keine natürliche Person ermittelt werden kann oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführender Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (§ 3 Abs. 2 GwG) oder auch jedes Mitglied des Vorstandes einer Stiftung (§ 3 Abs. 3 GwG). Aus diesem Grund sind sämtliche gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (§ 3 Abs. 2 GwG) oder auch jedes Mitglied des Vorstandes einer Stiftung (§ 3 Abs. 3 GwG) zu erfassen und zu legitimieren.

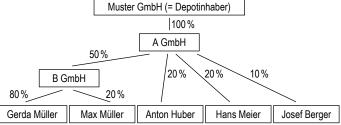
Beispiel:



Max schak und Dirk Groß sind als wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren, da ihre Beteiligung jeweils über 25 % liegt. C GmbH ist nicht als wirtschaftlich Berechtigter zu identifizieren.

Bei mehrstufigen Beteiligungsstrukturen ist die im Hintergrund stehende natürliche Person ermittelt und dokumentiert worden, die die tatsächliche Kontrolle über das Vermögen des Kunden und dessen Verwendung ausübt. Eine solche Darstellung der mehrstufigen Beteiligungsstruktur, angelehnt an das nachfolgende Beispiel, dokumentiert dieses Kontrollverhältnis gut.

Beispiel:



Anton Huber, Hans Meier und Josef Berger haben weniger als 25 % und sind daher nicht als wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren. Als wirtschaftlich Berechtigter ist hier Gerda Müller als Hauptanteilseignerin der B-GmbH zu identifizieren, denn mit ihrem Anteil an der B-GmbH kontrolliert sie 40 % der A-GmbH. Max Müller gilt nicht als wirtschaftlich Berechtigter.

Bei Firmen und institutionellen Kunden erfolgt die Legitimation des wirtschaftlich Berechtigten auf dem dafür vorgesehenen Formular. In jedem Fall müssen alle wirtschaftlich Berechtigten mit Namen (mindestens ein Vorname und Nachname), Anschrift und Geburtsdatum im Formular angegeben werden.